

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0288/2013 - Fachbereich II		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Frank		
	Datum:	18.01.2013		
	Telefon:	038828/330-120		
	E-Mail:	M.Frank@schoenberger-land.de		
Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung von Grundsteuern				
Beratungsfolge 31.01.2013 Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Im Hauptausschuss am 17.01.2013 wurde über eine Anpassung der Grundsteuern beraten. Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) liegt derzeit bei 280 % und damit im Landesdurchschnitt. Eine Erhöhung auf 320 % würde Mehreinnahmen in Höhe von 3.255 € bedeuten; eine Erhöhung auf 350 % Mehreinnahmen in Höhe von 5.696 €. Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt derzeit bei 300 % und damit erheblich unter dem durchschnittlichen Hebesatz vom 340,15 %; durch eine Erhöhung auf 340 % könnten Mehreinnahmen von 27.600 € erzielt werden. Übersichten über die Beträge für Hundesteuern der Amtsbereiche Schönberger Land, Klützer Winkel und Grevesmühlen-Land liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. den Hebesatz für die Grundsteuer A
 - a) auf 320 %
 - b) auf 350 %anzuheben.
2. den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 340 % anzuheben.
3. die Hundesteuer wie folgt festzulegen:

1. Hund	€	
2. Hund	€	
3. u. weitere Hunde	€	
1. gefährlicher Hund	€	
2. gefährlicher Hund	€	
3. u. weitere gefähr. Hunde	€	€

Die Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.05.2001 wird zur nächsten Gemeindvertretung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen – wie im Sachverhalt erläutert - werden im Haushalt 2013 unter dem Produkt 61100 dargestellt.

M.Frank
FBL

F.Lehmann
LVB